Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10826

27. 05. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/10431 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Juni 1995 zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel

A. Problem

Viele wandernde Wasservogelarten des afrikanisch-eurasischen Migrationssystems sind bei ihren Wanderungen zwischen Brut- und Überwinterungsgebieten vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt. Mit dem Abkommen vom 16. Juni 1995 soll die Erhaltungssituation dieser Tiere verbessert werden.

Durch das Vertragsgesetz werden die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens geschaffen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Mit Inkrafttreten des Abkommens für Deutschland sind Beiträge für den Haushalt des Abkommens zu zahlen, die sich nach dem Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen richten. Die Beitragshöhe kann zur Zeit noch nicht beziffert werden, da noch kein entsprechender Haushaltsentwurf aufgestellt worden ist.

Das Abkommen belastet Bund und Länder mit vermehrten Berichtspflichten und internationalem Koordinierungs- und Kooperationsaufwand, der sich voraussichtlich mit geringen zusätzlichen Personal- und Sachmitteln bewältigen läßt. Die dem Bund entstehenden geringfügigen Mehrkosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gedeckt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10431 anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Ulrike Mehl
Berichterstatterin

Günther Bredehorn
Berichterstatter

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Ulrike Mehl, Günther Bredehorn und Ulrike Höfken

I.

Der **Gesetzentwurf der Drucksache 13/10431** wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. April 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat einstimmig empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

II.

Im Rahmen des Übereinkommens vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung wandernder wildlebender Tierarten können „Regionalabkommen" zum Schutz bestimmter Tierarten in ihrem Verbreitungsgebiet abgeschlossen werden. Das Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel vom 16. Juni 1995 erfaßt alle gefährdeten wandernden Wasservogelarten des afrikanisch-eurasischen Migrationssystems. Es verpflichtet zu umfassenden Schutzmaßnahmen zugunsten dieser Arten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/10431 schafft die Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens vom 16. Juni 1995. Darüber hinaus enthält er u.a. bußgeldbewährte Regelungen zum Schutz der Wasservögel auch außerhalb des nationalen Hoheitsbereiches (auf Schiffen mit deutscher Flagge).

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 27. Mai 1998 beraten.

Von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS wurde das Abkommen vom 16. Juni 1995 zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel begrüßt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10431 anzunehmen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Norbert Rieder	**Ulrike Mehl**	**Günther Bredehorn**	**Ulrike Höfken**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333